

Die Maßstäbe, unter welchen Bedingungen die Raumfahrtkonferenz am 24. Oktober 2022 geplant und durchgeführt werden kann, setzen die baden-württembergische Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung CoronaSchVO).

**Siehe hierzu Corona-Virus in Baden-Württemberg:**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)

und

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ Corona Regeln Auf einen Blick DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

in der jeweils am Veranstaltungsdatum aktuell gültigen Fassung.

Darüber hinaus sind die vom Veranstalter festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen von allen Teilnehmenden zu beachten. Die folgenden wichtigsten Maßnahmen gelten für die Konferenz und werden bei Bedarf entsprechend den behördlichen

Vorgaben angepasst. Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 zu minimieren, sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Deshalb finden Sie im zweiten Abschnitt einen Überblick über die offiziell vorgeschriebenen Verhaltensregeln, die alle Gäste und auch das Organisationsteam befolgen müssen.

## **SICHERHEITS- UND HYGIENEMASSNAHMEN**

Eine Teilnahme ist nur entsprechend den am Veranstaltungsdatum gültigen Coronaschutz-Regelungen gemäß der baden-württembergischen Landesverordnung und der Stadt Stuttgart möglich. Bitte informieren Sie sich über die entsprechenden Webseiten des Landes und der Stadt, welche „G“ Regel am Veranstaltungstag gilt. Teilnehmende müssen am Einlass zur Veranstaltung den jeweils erforderlichen Status nachweisen können. Ohne einen solchen Nachweis ist kein Einlass möglich. Alle Teilnehmenden müssen die vom Veranstalter festgelegten Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten.

## **GESICHTSMASKENSCHUTZ**

Wir empfehlen Ihnen auf dem Weg zu und in den Veranstaltungsräumen, in allen öffentlichen Bereichen und in den Sanitäreinrichtungen einen medizinischen oder FFP2-Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eine entsprechende Maske ist vom Teilnehmenden selbst mitzubringen.

## **ESSEN UND TRINKEN**

Alle Verpflegungsleistungen werden unter Einhaltung der Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen angeboten.

## **TEILNEHMERVERWALTUNG VOR ORT**

- Der Zugang zur Veranstaltung wird nur mit entsprechender Anmeldung / Registrierung gewährt
- Es findet eine Eingangskontrolle statt.

## **WELCHE REGELN MUSS ICH ALS TEILNEHMENDER DER VERANSTALTUNG BEACHTEN?**

- Wir empfehlen Ihnen während der gesamten Veranstaltung das Tragen eines eigenen Mund-Nasen-Schutzes.
- Beachten Sie vor Ort die Hygiene und Schutzhinweise.
- Halten Sie die bekannten Abstandsregeln und Bodenmarkierungen ein.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.
- Kein Händeschütteln und keine Umarmungen.
- Niesen Sie in die Armbeuge, vermeiden Sie es, jemandem oder etwas dabei gegenüberzustehen.
- Entsorgen Sie persönliche Abfälle selbst.

Nur wer die Schutz- und Hygienevorschriften akzeptiert, ist berechtigt an der Veranstaltung teilzunehmen.

## **WAS GESCHIEHT BEI EINEM PLÖTZLICHEN KRANKHEITSFALL?**

Für den unwahrscheinlichen Fall einer erkennbaren Verdachtsinfektion einer Person mit COVID-19 gibt es einen Aktionsplan:

- Die Person wird direkt nach Hause geschickt.
- Im Notfall (bei Handlungsunfähigkeit/Fahruntüchtigkeit usw.) wird ein Krankenwagen